

Konstituierung der Vereinigung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs**

Band (Jahr): **1 (1917-1918)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Jahresbericht

der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs

umfassend den Zeitraum vom 28. November 1917 bis 31. Dezember 1918.



A. Konstituierung der Vereinigung.

Konstituierung
der
Vereinigung
General-
versammlung

I. Generalversammlung.

Die konstituierende Generalversammlung der «Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs» fand den 28. November 1917 im Nationalratssaal in Bern statt. Anwesend waren 225 Mitglieder und Subvenienten. Den Vorsitz führte Herr Bundesrat Calonder, das Protokoll Herr A. Junod, Direktor der Gesellschaft «Pro Sempione». Stimmzähler waren die Herren: Siegfried-Zürich; Miescher-Basel; Steidle-Lenzburg und Trachsel-Genf.

Anlässlich der Feststellung der Beitritte wurden durch Mehrheitsbeschluss 4 Subvenienten des Kantons Basel-Stadt, Elektrizitätswerk, Gaswerk, Trambahnen und Dreispitzverwaltung, von der Beteiligung an der Vereinigung ausgeschlossen.

An dem vorgelegten Statutenentwurf wurden die Art. 11 und 17 abgeändert.

Art. 11 erhielt den Zusatz: «der Bund hat das Recht 7, und die Bundesbahnen 2 weitere Mitglieder des Verkehrsrates zu bezeichnen».

Art. 7 erhielt den Zusatz: «es wird ein Nebensitz errichtet».

Als Sitz der Verkehrszentrale wurde durch Abstimmung die Stadt Zürich bestimmt.

Es wurde der Verkehrsrat, aus 63 Mitgliedern bestehend, gewählt.

II. Verkehrsrat.

Verkehrsrat

Der Verkehrsrat hielt drei Sitzungen ab.

In der Sitzung vom 28. November, die sich unmittelbar an die Generalversammlung anschloss, wurde Herr Nationalrat Dr. Alexander Seiler zum Präsidenten gewählt.

In der zweiten Sitzung, welche den 28. Dezember in Bern stattfand, und an der 58 Mitglieder teilnahmen, erfolgte die Konstituierung des Verkehrsrates; es wurden die HH. Ständerat Kunz und Nationalrat Maillefer zu Vizepräsidenten gewählt; als Protokollführer wurde Herr A. Junod bestimmt.

Da laut früherer Vereinbarung dem Bundesrat und den Bundesbahnen eine Vertretung im Vorstand einzuräumen war, wurde beschlossen, dass diese beiden offiziellen Vorstandsmitglieder nicht eingerechnet werden sollten in die Zahl der 9 durch die Statuten vorgesehenen Mitglieder des Vorstandes.

Wahl des
Vorstandes

Vom Bundesrat wurde Herr Dr. A. Contat, von den Bundesbahnen Herr L. Geiger in den Vorstand delegiert.

Es wurden ausserdem in den Vorstand gewählt die Herren: Dr. F. Holzach-Basel, Regierungsrat Dr. G. Keller-Zürich, Ständerat G. Kunz-Bern, Ständerat A. Laely-Chur, Nationalrat Dr. P. Maillefer-Lausanne, Dir. B. Quattrini-Lugano, Nationalrat Dr. A. Seiler-Brig, Dir. P. Trachsel-Genf, Dr. J. Zimmerli-Luzern.

Zum Präsidenten des Vorstandes wurde Dr. F. Holzach gewählt.

In der dritten Sitzung, welche den 21. Mai 1918 in Bern stattfand und an der 47 Mitglieder teilnahmen, wurden die Geschäftsordnungen des Vorstandes und des Verkehrsrates, sowie die Dienstordnung des Personals genehmigt.

Arbeitsprogramm

Das vom Vorstand unterbreitete Arbeitsprogramm wurde ohne wesentliche Abänderung gutgeheissen und durch eine Anzahl von Wünschen und Anregungen aus der Mitte des Verkehrsrates ergänzt.

Wahl des Direktors

Der Verkehrsrat nahm die Wahl des Direktors der Verkehrszentrale vor und genehmigte dessen Anstellungsvertrag.

Vorstand

III. Vorstand.

Der Vorstand, welcher zum Vizepräsidenten Herrn Regierungsrat Keller und zum Protokollführer Herrn A. Junod gewählt hatte, hielt 13 Sitzungen ab, von denen 11 in Bern und 2 in Zürich stattfanden.

Organisation
der Verkehrs-
zentrale
Dienstordnung

B. Organisation der Verkehrszentrale.

I. Dienstordnung.

In einer vom Vorstand aufgestellten und vom Verkehrsrat genehmigten Dienstordnung wurde bestimmt, dass die Leitung der Verkehrszentrale einem Direktor übertragen wird, welchem die nötigen Abteilungschefs beigegeben sind, von denen einer den Titel Vizedirektor führt.

Die Verteilung der Arbeit unter den Direktor und die Abteilungschefs entspricht den drei im Arbeitsprogramm vorgesehenen Gruppen.

Die Wahl der Angestellten, welche mehr als 3000 Franken beziehen, steht dem Vorstand zu; Angestellte, die 3000 Franken und weniger beziehen, werden vom Direktor ernannt.

Wahl von
Beamten und
Angestellten
Direktor

II. Wahl von Beamten und Angestellten.

Zum Direktor wurde auf dem Wege der Berufung Herr Albert Junod, Direktor der Gesellschaft «Pro Sempione» in Lausanne gewählt. Die Wahl durch den Verkehrsrat erfolgte einstimmig. Herr Junod trat sein Amt sogleich an.

Abteilungschefs

Die Besetzung der Posten von drei Abteilungschefs konnte erst erfolgen, nachdem die Dienstordnung vom Verkehrsrat genehmigt war. Die drei Stellen wurden in den verbreitetsten Tagesblättern der deutschen und romanischen Schweiz zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Eine sorgfältige Prüfung der eingegangenen Bewerbungen, welche den Vorstand während mehrerer Sitzungen beschäftigte, ergab, dass nur für die Abteilung «Volkswirtschaft» die Anmeldungen eine befriedigende Auswahl von Kandidaten boten. Die Besetzung der Posten für Propaganda und Verkehr erfolgte auf dem Wege der Berufung. Es wurden als Abteilungschefs gewählt: